

der in Aussicht gestellten Formulierung uns etwas vorstellen, was auf eine Zertrümmerung der Reichsverfassung hinauslief.

Gegen diese Ausführungen wandte sich in der „Kreuzzeitung“ vom 18. Mai 1927 eine anonyme Zuschrift. Sie stammte, wie die Redaktion hinzufügte, „von einer sehr gut unterrichteten Seite“.

1. In der Diskussion über die Abdankung am 9. November 1918 in Spa erklärte General Graf von der Schulenburg etwa 11 Uhr vormittags, daß hier vom König von Preußen überhaupt nicht die Rede sein könne, da der Reichskanzler Prinz Max von Baden nicht preußischer Ministerpräsident sei und der König diese Frage lediglich mit seinen preußischen Ministern und preußischen Kammern abzumachen habe.

2. Die amtliche telephonische Verbindung zwischen dem Kaiser und Kanzler lag in Spa in den Händen der Herren v. Hintze und v. Grünau.

3. Niemand hat verhindert, daß diese Herren den Kanzler sofort über die Stellungnahme des Kaisers zu der von Graf Schulenburg aufgeworfenen Frage unterrichteten.

4. Seine Majestät der Kaiser hat in den Vormittagsstunden bezüglich der Abdankung einen Entschluß nicht gefaßt. Die Entschließung des Kaisers ist erst 1 Uhr 15 nachmittags erfolgt.

5. Der Reichskanzler Prinz Max von Baden hat die Abdankung des Kaisers und den Thronverzicht des Kronprinzen etwa 12 Uhr mittags und jedenfalls vor der vom Kaiser gefaßten Entschließung zur Veröffentlichung herausgegeben.

6. Das Telephonat zwischen Exzellenz Wahnschaffe und General Graf Schulenburg hat um 1 Uhr 35 nachmittags stattgefunden. Diesem Gespräch folgte schon nach 15 Minuten die amtliche Erklärung des Kaisers, die Exzellenz v. Hintze telephonisch an Exzellenz Wahnschaffe übermittelte.

7. Das vorstehende Schulenburgische Telephonat kann schon aus dem Grunde den Reichskanzler Prinz Max von Baden in seinen Entschließungen nicht irreführend beeinflußt haben, weil der amtliche Entschluß des Kanzlers in der Abdankungserklärung festgelegt war, die er 1 1/2 Stunden vor dem Schulenburgischen Telephonat zur öffentlichen Bekanntgabe herausgegeben hatte.“

Ich sandte der „Kreuzzeitung“ die folgende Erwiderung (abgedruckt am 11. August 1927):

„Auf Grund von erneuten Nachprüfungen wiederhole ich die folgenden Feststellungen: